
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 16

Duisburg/Essen, den 06.08.2018

Seite 473

Nr. 97

**Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Wirtschaftspädagogik - Lehramt an Berufskollegs
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 31. Juli 2018**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik – Lehramt an Berufskollegs an der Universität Duisburg-Essen vom 03.08.2017 (Verkündungsblatt Jg. 15, 2017 S. 621 / Nr. 110), wird wie folgt geändert:

§ 9 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 4 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Während des Praxissemesters sind mindestens zwei Studienprojekte zu absolvieren:
 - a) zwei fachdidaktische Projekte oder
 - b) ein fachdidaktisches und ein bildungswissenschaftliches Projekt.“
- b) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Modulabschlussprüfung im Modul Praxissemester „Schule und Unterricht forschend verstehen“ besteht insgesamt aus zwei gleichgewichtigen Teilleistungen in den zwei Studienfächern, in denen die Studienprojekte durchgeführt werden.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Mercator School of Management - Fakultät für Betriebswirtschaftslehre vom 18.07.2018.

Duisburg und Essen, den 31. Juli 2018

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Sabine Wasmer

